

Lockdown Nr. 3

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe GemeindebürgerInnen!

Am 25. Jänner ist die **3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung** in Kraft getreten. Die wesentlichsten Auswirkungen der neuen Verordnung fanden sich bereits im Newsletter vom 19.1.2021, das heutige Update dient der Konkretisierung und dem Feinschliff in Teilbereichen (**Änderungen sind wie gewohnt rot markiert**).

Abstand halten

An öffentlichen Orten ist ein **Mindestabstand von 2 Metern** gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. **In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist zusätzlich eine FFP2-Maske zu tragen.**

Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen des privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des privaten Wohnbereichs sind ganztäglich im Wesentlichen, nur zu folgenden Zwecken zulässig:

- Gefahrenabwehr (Leib, Leben, Eigentum)
- Arbeit/Ausbildung
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (z.B. Einkauf von Lebensmitteln, Medikamenten)
- Pflege/Hilfeleistung
- Physische und psychische Erholung (z.B.: Spaziergänge, Individualsport im Freien)
- Unaufschiebbar Behördentermine

Autofahren

Hier gilt bei nicht haushaltszugehörigen Personen: max. 2 Personen pro Sitzreihe sowie **FFP2-Maskenpflicht**.

Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen **weiterhin in Betrieb**, und zwar am Dienstag von 12.00 – 16.00 Uhr und am Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr. Details dazu auf unserem Corona-Infopoint unter www.poels-oberkurzheim.gv.at . Achtung: Bei der Anlieferung gilt MNS-Pflicht!

Amtsbetrieb

Das Gemeindeamt ist unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (**FFP2-Maskenpflicht**, Mindestabstand, Desinfektion und Besucherlimit) zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten wieder

Infostand 27.1.2021

Seite 2 von 6

geöffnet. FFP2-Masken können notfalls auch vor Ort zum Preis von € 2,-/Stk. käuflich erworben werden.

Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Die Praxis von Dr. Cossee ist aufgrund eines COVID-19-Verdachtsfalls bis auf weiteres geschlossen. Die Vertretung übernimmt Dr. Berit Agnoli. Aufgrund des Kapazitätslimits der Praxis wird darum ersucht, nur in akuten Fällen direkt in die Ordination zu kommen. Weiterhin gilt Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordination ist vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

Begräbnisse

Begräbnisse sind mit max. 50 TeilnehmerInnen möglich, es gelten Mindestabstands- und MNS-Pflicht. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie von der Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Bevölkerungsweite Antigen-Testungen

In folgenden Teststationen ist es für die Bevölkerung möglich, sich **kostenlos** mit Antigen-Schnelltests auf COVID-19 testen zu lassen: Leibnitz, Graz, Gleisdorf, Bruck an der Mur, **Judenburg (Veranstaltungszentrum)**, Liezen, Voitsberg, Deutschlandsberg, GU Süd, GU Nord, Graz, Feldbach, Fürstenfeld, Weiz, Hartberg, Mürzzuschlag, Leoben, Murau und Schladming). *Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 8 bis 18 Uhr, am Freitag bis 20 Uhr und jeden Samstag von 8 bis 12 Uhr. Anmeldungen erfolgen über das Online-Tool des Bundes (oesterreich-testet.at) oder telefonisch (0800/220 330).*

Bücherei

Unsere Bücherei ist derzeit geschlossen.

Corona-Familien-Härteausgleich

Infos zum Familienhärteausgleich und das dazugehörige Antragsformular finden Sie im Coronavirus-Infopoint auf unserer Website.

Einkaufsaktion

Unsere Einkaufsaktion (Danke an dieser Stelle an unsere ehrenamtliche Crew) steht nach wir vor allen GemeindegängerInnen zur Verfügung, die sie brauchen. **Kontakt: 0664/88 19 91 92**

Eislaufplatz

Die PölsOberkurzheimer Eisarena ist unter besten Bedingungen in Betrieb. Öffnungszeiten: Mo – Fr von 14.00 – 18.00 Uhr, Sa und So von 10.00 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr. Die geänderten Betriebsregeln entnehmen Sie bitte der aktuellen Ausgabe der Gemeindenachrichten bzw. dem Aushang vor Ort und unserer Website.

Infostand 27.1.2021

Seite 3 von 6

Gastronomie

Gastronomiebetriebe bleiben nach derzeitigem Informationsstand bis Ende Februar geschlossen. Abholung ist im Zeitraum von 06:00 bis 19:00 Uhr möglich (keine Konsumation im Umkreis von 50 Metern um den Betrieb). Es dürfen keine offenen alkoholischen Getränke per Abholung verkauft werden (Punsch, Glühwein etc.). Ohne zeitliche Beschränkung erlaubt sind Lieferservices. **Achtung: Bei Speisenabholung gilt FFP2-Maskenpflicht!**

Gemeindebus

Der Gemeindebus steht während des 3. Lockdowns (sohin bis 7.2.2021) nicht zur Verfügung.

Gottesdienste

Vor dem Hintergrund einer Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz werden alle öffentlichen Gottesdienste (Messen, Wortgottesdienste) bis zum Ende des 3. Lockdowns ausgesetzt. Die Pfarrkirche bleibt tagsüber aber für das individuelle Gebet geöffnet. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Handel & Dienstleistung

Geschäfte sind grundsätzlich geschlossen. Betreten werden dürfen nur jene Betriebe, die wichtige Güter anbieten (Lebensmittelhandel, Apotheken, Tankstellen, Post(partner), Trafiken etc.). Weiterhin aufgesucht werden dürfen auch Kundenbereiche von nicht körpernahen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Banken, KFZ- und Fahrradwerkstätten, Versicherungen etc.). Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten, bleiben ebenfalls geschlossen (z.B. Friseure, Nagelstudios, Massagestudios – Ausnahme: medizinische Zwecke). **Bei allen geöffneten Betrieben gilt:** Kundenlimit von 1 Person pro 10 m² Geschäftsfläche, Abstands- und FFP2-Maskenpflicht, Öffnungszeiten zwischen 06.00 und 19.00 Uhr. Die Abholung vorbestellter Waren („Click & Collect“) ist für alle Betriebe möglich (Abholung im Freien, zwischen 06.00 und 19.00 Uhr).

Impfung

MitarbeiterInnen und BewohnerInnen des Seniorenzentrums wurden (Cluster-bedingt) teilweise geimpft. Seit 25.1. läuft die Anmeldung für die Bevölkerungsjahrgänge 1941 und älter. Modus 1 ist die telefonische Anmeldung, die über die Gemeinde abgewickelt wird, Modus 2 die direkte Anmeldung über die Internetplattform des Landes (www.steiermarkimpft.at). Die Information über die konkreten Impftermine, sowie die Impfung selbst, werden dann wieder über das Land koordiniert.

Jugendlounge

Unser Jugendzentrum muss als Freizeiteinrichtung nach wie vor geschlossen bleiben.

Infostand 27.1.2021

Seite 4 von 6

Kindergärten

Unsere beiden Kindergärten stehen Kindern mit akutem Betreuungsbedarf nach wie vor zur Verfügung. Die Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr wird bis 7.2. vorübergehend aufgehoben. Das Betreten der Kindergärten durch externe Personen (Eltern, Großeltern etc.) ist grundsätzlich untersagt. Die Übergabe/Übernahme der Kinder hat demzufolge weiterhin am Eingang zum Kindergarten zu erfolgen. **Sollte der Kindergarten dennoch betreten werden müssen, gilt FFP2-Maskenpflicht!**

Kontaktbeschränkungen

Außerhalb des eigenen Haushalts sind lediglich der Kontakt mit dem/der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden LebenspartnerIn oder der Kontakt mit einzelnen engsten Angehörigen bzw. einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht physischer Kontakt (Telefon, Mail, Social Media) gepflegt wird, zulässig.

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Aktuell gilt die MNS-Pflicht:

- generell beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen (FFP2)
- in öffentlichen Verkehrsmitteln (auch an Haltestellen und Bahnhöfen) (FFP2)
- bei Fahrgemeinschaften (FFP2)
- generell bei den noch wenigen zugelassenen Veranstaltungen (indoor und outdoor/auch am Sitzplatz) (FFP2)
- bei der Benützung von Liften und Gondeln (Details unter „Schifahren“) (FFP2)
- **Achtung: Die FFP2-Maskenpflicht gilt auch für genesene und geimpfte Personen!**
- Wer sich bei Kontrollen darauf beruft, aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen zu können, muss dies durch eine Bestätigung eines in Österreich zur Berufsausübung berechtigten Arztes bzw. einer Ärztin nachweisen. Ein Mund-Nasen-Schutz muss eng anliegen. Wenn eine FFP2-Maske vorgeschrieben ist, gilt dies ab einem Alter von 14 Jahren und ist jeweils eine Maske ohne Atemventil zu verwenden. Zwischen 6 und 14 Jahren ist ein einfacher MNS zu tragen. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Mund-Nasenschutz-Pflicht ausgenommen.

Musikschule

In der Musikschule Judenburg haben Schüler/Eltern die Wahl zwischen (Einzel)Präsenzunterricht oder Distance-Learning. Nähere Infos unter 03572/44 53 41.

Proben von Musikkapellen, Chören & Brauchtumsvereinen

Sind nach wie vor untersagt.

Infostand 27.1.2021

Seite 5 von 6

Parks & Spielplätze

Unsere öffentlichen Parks & Spielplätze bleiben geöffnet, es gelten zum Schutz der Gesundheit folgende Regeln: **2-Meter-Abstand einhalten** # Keine Gruppenbildungen # Husten- und Nieshygiene einhalten!

PIZ

Das Pensionisten Informations Zentrum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Schifahren

Auch wenn der Falkenberglift schon lange nicht mehr in Betrieb ist – für alle begeisterten Hobbyschifahrer die wichtigsten Regeln für eine etwas andere Saison auf der Piste:

- Mindestabstandspflicht (z.B. beim Anstellen) von **2 Metern**
- 50%ige Kapazitätsbeschränkung für Gondeln und abdeckbare Sessellifte
- **FFP2-Maskenpflicht (ab dem 14. Lebensjahr) in allen Warte- und Einstiegsbereichen (indoor und outdoor) und allen geschlossenen Räumen**
- Schikurse mit SchülerInnen aus verschiedenen Haushalten sind verboten

Schulen

Volks- und Mittelschule bleiben bis 5.2.2021 im Distance-Learning-Modus. Für SchülerInnen mit akutem Betreuungsbedarf haben beide Schulen geöffnet. Danach schließen ab 8. Februar die vorverlegten Semesterferien an, und dann hoffen wir wohl alle, dass wir mit 15. Februar wieder Präsenzunterricht erleben dürfen. Detailinfos gibt es über die Schulleitungen unter 03579/8331 (VS) und 8235 (MS).

Seniorenzentrum

Unser örtliches Seniorenzentrum kämpft derzeit leider mit einem COVID-19-Cluster. Daher sind Besuche und das Betreten des Hauses durch externe Personen bis auf weiteres verboten. Wir wünschen dem Team der Volkshilfe und allen BewohnerInnen viel Kraft und alles Gute für diese herausfordernde Situation.

Sportbetrieb

Indoor-Sportstätten (z.B. Turnsaal, SBR-Trainingsraum) bleiben für HobbysportlerInnen weiterhin geschlossen. Individualsport im Freien (Laufen, Langlaufen, Tourengehen, Schneeschuhwandern, Biken etc.) ist möglich. Auch Outdoor-Sportstätten dürfen betreten werden, der **Mindestabstand von 2 Metern** ist dabei einzuhalten, Mannschafts- und Kontaktsportarten sind nicht erlaubt. Zudem gilt ein Limit von 1 Person auf 10 m². Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter www.sportaustria.at.



Infostand 27.1.2021

Seite 6 von 6

Trauungen/Verpartnerungen

Sind derzeit nur standesamtlich und auch hier lediglich im engsten Rahmen als sog. „Konsens-Trauung“ möglich. Wir empfehlen daher, mit dem Bund fürs Leben noch ein bisschen zu warten 😊 Nähere Auskünfte gibt es unter 03579/8316-23.

Veranstaltungen

Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen) bleiben weiterhin untersagt. Ausnahmen gibt es u. a. für Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen, Profisport sowie Partei- und Politikveranstaltungen. Der Mindestabstand und die MNS-Pflicht (FFP2) müssen dabei eingehalten werden.

Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Tel.: 03573/4884

Halten wir zusammen! Wir halten Sie jedenfalls auf dem Laufenden!

Ihr
Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam